

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/ 41955-22-600

Hier: Antrag gem. § 16 BImSchG: Typenänderung von einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-82 E4 zum Typ Enercon E-82 E2 in Salzkotten - Oberntudorf

Antragstellerin: Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Lackmann Phymetric GmbH mit Bescheid vom 11.03.2024 gemäß §§ 16 i.V.m. 4 und 6 BImSchG die Änderungsgenehmigung zum Typenwechsel von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E4 mit einer Nabenhöhe von 58,91 m, einem Rotordurchmesser von 82 m sowie einer Nennleistung von 2.350 kW zum Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 84,58 m, einem Rotordurchmesser von 82 m sowie einer Nennleistung von 2.300 kW in Salzkotten - Oberntudorf erteilt wurde. Die geplante Windenergieanlage soll in Salzkotten, Gemarkung Oberntudorf, Flur 4, Flurstücke 52 und 8 errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

28.11.2024 bis einschließlich dem 11.12.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

gez.
Brökling